

Visumland

Methfesselstr. 49, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Legalisierung Tonga

In Vertragsstaaten des Haager Beglaubigungsübereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 05. Oktober 1961 wird die sonst erforderliche Legalisation durch die "Haager Apostille" ersetzt. Dieses Übereinkommen ist anwendbar auf alle öffentlichen Urkunden mit Ausnahme von Urkunden, die von Konsularbeamten errichtet wurden, und Urkunden der Verwaltungsbehörden, die sich unmittelbar auf den Handelsverkehr oder auf das Zollverfahren beziehen. Die "Haager Apostille" bestätigt die Echtheit einer öffentlichen Urkunde, die hierfür im Original

vorgelegt werden muss. Diese wird von einer dazu bestimmten Behörde des Herkunftslandes ausgestellt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig. Das Übereinkommen gilt im Verhältnis zu Deutschland für folgende Staaten:

Andorra	Estland; Fidschi
Antigua und Barbuda	Finnland
Argentinien	Frankreich*
Armenien	Grenada
Australien	Griechenland*
Bahamas;	Honduras
Barbados	Irland
Belaru	Island
Belgien	Israel
Belize	Italien*
Bosnien-Herzegowina	Japan
Botsuana	Kasachstan
Brunei Daressalam	Kolumbien
Bulgarien	Kroatien
China (nur für Urkunden, die in den Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macau verwendet werden)	Lesotho
Cook Inseln	Lettland
Dänemark (außer Grönland und Faröer)	Liechtenstein
Dominica	Litauen
Ecuador	Luxemburg*
El Salvador	Malawi
	Malta
	Marshallinseln

Mauritius
Mazedonien
Mexiko
Monaco
Montenegro
Namibia
Neuseeland (ohne Tokelau)
Niederlande (auch für Aruba und die Niederländischen Antillen)
Niue
Norwegen
Österreich*
Panama
Polen
Portugal
Rumänien
Russische Föderation
Samoa
Sao Tome und Principe (13.09.2008)
San Marino
Schweden
Schweiz*
Serbien
Seychellen
Slowakei

Slowenien
Spanien
St. Kitts und Nevis
St. Lucia
St. Vincent und die Grenadinen
Südafrika
Südkorea
Suriname
Swasiland
Tonga
Trinidad und Tobago
Tschechische Republik
Türkei
Ungarn
Vanuatu
Venezuela
Vereinigtes Königreich (auch für Anguilla, Bermuda, British Antarctic Territory, British Virgin Islands, Cayman Islands, Falkland Islands, Gibraltar, Guernsey, Isle of Jersey, Britische Jungferninseln, Montserrat, Sankt Helena, Turks- und Caicosinseln)
Vereinigte Staaten
Zypern

*Mit diesen Staaten gibt es zusätzliche bilaterale Abkommen (s. Punkt II), die für bestimmte Urkunden einen Verzicht auf jede Förmlichkeit, einschließlich der Apostille vorsehen.

Albanien, Aserbaidshan, Dominikanische Republik, Georgien, Indien, Liberia, Moldau und die Ukraine sind dem Apostille - Abkommen ebenfalls beigetreten. Deutschland hat jedoch Einspruch gegen den Beitritt dieser Staaten eingelegt, so dass das Übereinkommen bilateral zwischen Deutschland und den genannten Ländern keine Anwendung findet. Es gilt weiterhin eine Legalisierung oder Vor- und Endbeglaubigung.